

Organisation des Schulalltages an der Grundschule Kröllwitz

"Das große Ziel der Bildung ist nicht Wissen, sondern Handeln."

Herbert Spencer



In unserer Schulordnung sind für alle Schülerinnen und Schüler sowie für alle Pädagogen und technischen Mitarbeiter die Regeln aufgeschrieben, die an unserer Grundschule gelten sollen, damit ein freundliches und geregeltes Zusammenleben auf verhältnismäßig engem Raum für alle Beteiligten möglich ist. Diese Schulordnung kann nur dann umgesetzt werden, wenn alle verantwortungsbewusst mitdenken und entsprechend handeln.

1. Schulklima

- Wir sind höflich, hilfsbereit und rücksichtsvoll.
- Wir grüßen uns.
- Wir lösen Probleme und Streitigkeiten friedlich, greifen schlichtend ein oder bitten um Hilfe.
- Wir gehen fair miteinander um.
- Wir achten und respektieren andere und deren Eigentum.
- Wir übernehmen Verantwortung füreinander.

2. Allgemeine Regelungen

- Die festgelegten Schulwege sind zur eigenen Sicherheit zu benutzen. Ein Versicherungsschutz für die Schüler ist grundsätzlich nur dann gegeben, wenn es sich um den direkten Schulweg handelt.
- Das Mitbringen der Fahrräder geschieht auf eigene Gefahr. Eine Haftung für die Fahrräder wird nicht übernommen. Das Fahrradfahren auf dem Schulgelände ist grundsätzlich untersagt. Die Räder werden in den dafür vorgesehenen Fahrradständern hinter dem Schulgebäude abgestellt und angeschlossen.
- Unfälle, die auf dem Schulweg, auf dem Schulhof oder im Schulhaus passieren, sind unverzüglich einem Pädagogen zu melden.
- Für Wertgegenstände, elektronische Geräte und nicht zum Unterricht gehörende Gegenstände wird kein Versicherungsschutz gewährleistet.
- Das Mitbringen von Glasflaschen ist untersagt.
- Handys und weitere elektronische Geräte dürfen nur nach Rücksprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer verwendet werden.
- Eltern sollen das Schulgelände nur in dringenden Angelegenheiten und nach Terminabsprache betreten, um den Schulablauf nicht zu stören. Die Anmeldung erfolgt sofort im Lehrerzimmer/ Sekretariat oder bei der nächsten aufsichtsführenden Person.

- Im Krankheitsfall, ist das Sekretariat bis spätestens 7.15 Uhr zu informieren. Bei Wiedererscheinen ist eine schriftliche Entschuldigung mitzuschicken.
- Die Benutzung des Fahrstuhls ist nur berechtigten Personen gestattet.
- Im Schulgebäude gehen wir langsam.
- Das Tragen von Schmuck im Sportunterricht ist nicht gestattet.
- Bei Veränderungen der persönlichen Kontaktdaten (Name, Adresse), ist dies dem Sekretariat unverzüglich mitzuteilen.
- Die Lehrerparkplätze sind freizuhalten.
- Das Schulgelände darf zur Sicherheit der Schüler nicht befahren werden.
- Das gesamte Schulgelände sowie das Schulgebäude sind eine Nichtraucherzone.

3. Organisation des Schulalltages

- Das Schulhaus ist von 7.15 Uhr bis 13.30 Uhr geöffnet.
- Alle Kinder sind bis spätestens 7.25 Uhr pünktlich in ihren Klassenräumen.
- Um die Sicherheit Ihrer Kinder während des Unterrichtes zu gewährleisten, werden die Schultüren nach dem Klingelzeichen zu Beginn einer Unterrichtsstunde verschlossen.
- Während der Pausenzeiten sind die Eingangstüren geöffnet.
- Sollte es notwendig sein, dass ein Kind später zur Schule kommt, ist die Klassenleitung im Vorfeld zu informieren.
- Falls ein Schüler aus unvorhergesehenen Gründen wenige Minuten nach Stundenbeginn das Schulgelände erreicht, muss er im Sekretariat klingeln. Sollte es nicht besetzt sein, muss sich der Betreffende durch lautes Rufen oder Klopfen bemerkbar machen.
- Während der Hofpausen sind die Klassenräume zu verschließen.
- Der Unterricht erfolgt nach dem jeweils gültigen Stundenplan.
- Während dieser Zeit halten sich alle Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände auf.
- Unterrichts- und Pausenzeiten

1. Stunde	7.30 Uhr- 8.15 Uhr
Frühstückspause	8.15 Uhr- 8.30 Uhr
2. Stunde	8.30 Uhr- 9.15 Uhr
1. Hofpause	9.15 Uhr- 9.40 Uhr
3. Stunde	9.40 Uhr- 10.25 Uhr
Kleine Pause	10.25 Uhr- 10.35 Uhr
4. Stunde	10.35 Uhr- 11.20 Uhr
2. Hofpause	11.20 Uhr- 11.45 Uhr
5. Stunde	11.45 Uhr- 12.30 Uhr
kleine Pause	12.30 Uhr- 12.40 Uhr
6. Stunde	12.40 Uhr- 13.25 Uhr

- Die Einnahme des Mittagessens erfolgt im Speiseraum nach dem gültigen Essenplan. Die Tische werden sauber verlassen.
- Findet eine Sportstunde vor- bzw. nach der großen Paus statt, gelten folgende Regelungen:
 - a) Die Sportsachen werden nach der Hofpause aus dem Klassenraum geholt.
 - b) Die Sportsachen werden gemeinsam mit dem Sportlehrer in den Klassenraum gebracht. Dieser verschließt den Klassenraum.

4. Pausengestaltung

Die Hofpausen dienen der Erholung und Entspannung.

Während der Hofpause bewegen sich die Kinder auf den befestigten und einsehbaren Flächen des Schulhofes.

Das Spielen mit dem Ball, im Sandkasten sowie auf der Wiese ist nur bei trockenem Wetter erlaubt.

Das Fußballspielen ist ausschließlich auf dem Bolzplatz gestattet.

Die Nutzung des Bolzplatzes und des Zweifelderballfeldes ist wie folgt geregelt:

	1. Hofpause	2. Hofpause
Bolzplatz	erste und zweite Klassen	dritte und vierte Klasse
Zweifelderballfeld	dritte und vierte Klasse	erste und zweite Klassen

Einfache Ballspiele auf dem Schulhof sind nur mit Softbällen erwünscht.

Dabei ist ein großzügiger Abstand zum Schulgebäude einzuhalten, um es vor Verschmutzung und Beschädigung zu schützen.

Die Aufsichtskräfte beginnen die Aufsicht pünktlich.

Die Schultüren werden am Ende der Hofpause von Schülerinnen und Schülern der 4. Klassen geschlossen.

Wird abgeklingelt, verbringen die Schülerinnen und Schüler die große Pause in ihrem Klassenraum. Aufsicht hat die Lehrkraft der vorhergehenden Unterrichtsstunde.

Die Essenaufsicht wird in diesem Fall von den pädagogischen Mitarbeiterinnen gewährleistet, bei deren Abwesenheit von einer, kurzfristig festgelegten, Lehrkraft.

Das Werfen mit Steinen, Schneebällen oder anderen Gegenständen, die zu einer Verletzung führen können, ist verboten.

5. Schulsauberkeit

- Das Schulgebäude, deren Einrichtung sowie das gesamte Schulgelände werden sauber gehalten
- Abfälle sind zweckgemäß zu entsorgen.
- Die Toiletten werden sauber verlassen.
- In anderen Klassenräumen benutzen wir nur unsere eigenen Materialien.
- Bei mutwilliger Verschmutzung oder Zerstörung werden die Erziehungsberechtigten zur Verantwortung gezogen.

6. Freistellungen

Freistellungen werden laut Erlass nicht in Verbindung mit Ferien oder Feiertagen genehmigt. Alle Anträge auf Freistellungen werden an den Klassenleiter gestellt bzw. über ihn weitergeleitet.

Genehmigungen sind wie folgt möglich:

1 Tag	Klassenlehrer
2 bis 10 Tage	Schulleitung
ab 11 Tage	Landesschulamt

Der Klassenlehrer heftet eine Kopie der Freistellung im Portfolio ab.

7. Alarm

Es erfolgt mindestens halbjährlich eine aktenkundige Belehrung zum Verhalten bei Alarm oder Amok. (Alarmplan, Verhalten bei Amok- Plan) Der Stellplatz ist auf dem Schulhof gekennzeichnet. Das Alarmsignal ist allen in der Schule tätigen Personen bekannt.

8. Meldepflichtige Kinderkrankheiten

Bei einer der folgenden Erkrankungen ist das Sekretariat der Schule unverzüglich zu informieren:

- Masern
- Mumps
- Keuchhusten
- Scharlach
- Windpocken
- [Kopflausbefall](#)
- [Krätze](#)

9. Kontaktadressen

Grundschule Kröllwitz

An der Petruskirche 29

06120 Halle

Schulleiterin: Frau Wiehe

Stell. Schulleiterin: Frau Emmerling

Sekretariat: Frau Hunger

Telefon: 0345/ 551 14 78

Fax: 0345/ 682 99 63

Mail: kontakt@gs-kroellwitz.bildung-lsa.de

Hausmeister: Herr Plier

Telefon: 01726732662

Förderverein der Grundschule Kröllwitz e.V.

Vorsitzender: Herr Neuner

Stellvertreterin: Frau Klammt

Telefon: 0345/2311416

Fax: 0345/2311499

Mail: gs.fv.kroellwitz@googlemail.com

Betreibergesellschaft: Apleona HSG Ost GmbH

Objektleiter: Herr Christian Ebert

Büro: Heinrich Heine Schule

Hemingwaystraße 1

06126 Halle (Saale)